



Wissenschaftspreise  
des Landes Niederösterreich  
**2018**

Ausschreibung



# Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2018

## Checkliste für Ihre Einreichung

- Begleitschreiben
- Lebenslauf
- Executive Summary
- Eingereichtes Werk
- optional: begleitendes Infomaterial

*Das Land Niederösterreich vergibt  
für besondere wissenschaftliche  
Leistungen jährlich Würdigungs- und  
Anerkennungspreise.*

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten aller Art, die von Niederösterreichern und Niederösterreichern geleistet worden sind oder in Niederösterreich entstanden sind. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die wissenschaftliche Arbeit der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit Niederösterreichs dient oder im Interesse des Landes ist.

**Einreichfrist**  
**26. März bis 9. Mai 2018**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Wissenschaft und Forschung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

T 02742 9005 DW 17010  
F 02742 9005 DW 13029

---

## Allgemeines

### Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person muss sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegengesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich befinden, bzw. das Schaffen in Niederösterreich stattfinden oder stattgefunden haben.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszuzeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat bzw. dient oder die Preisvergabe aufgrund der zu fördernden Tätigkeit im Interesse des Landes Niederösterreich liegt.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlags zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

---

## Einreichung

### Einreichfrist

26. März bis 9. Mai 2018

Die Einreichung kann entweder persönlich (jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr) oder postalisch erfolgen. Jedenfalls sollte diese sichtbar mit dem Vermerk »Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2018« gekennzeichnet werden.

### Anschrift und Abgabestelle

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Wissenschaft und Forschung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen übermittelt werden (in einfacher Ausführung):

Begleitschreiben mit:

- Vor- und Zuname bzw. Bezeichnung der Personengruppe
- Geburtsdatum
- Berufsbezeichnung(en)
- Anschrift (Hauptwohnsitz)
- E-Mail-Adresse
- Kontodaten
- Darlegung des Niederösterreich-Bezuges und der Motivation

1. Ein Lebenslauf, der insbesondere den wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen soll. (Publikationsliste, Auszeichnungen, etc.)
2. Eine Zusammenfassung der Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse der eingereichten Arbeit auf etwa einem A4-Blatt (Executive Summary).
3. Das eingereichte Werk in Manuskript- oder Buchform (Eingereichte Werke sollen frühestens im Jahre 2014 publiziert worden bzw. entstanden sein).
4. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein gegebenenfalls weiteres Spektrum des wissenschaftlichen Schaffens bietet, ist erwünscht.

*Neben der postalischen Übermittlung ersuchen wir um eine zusätzliche Über-sendung der Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form per E-mailversand an: noe-wissenschaftspreis@noel.gv.at*

---

## Überreichung der Wissenschaftspreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2018 erfolgt im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2018.

---

## Weitere Informationen

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter oben genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Die Fachbeiräte sind auch berechtigt, Anerkennungspreise für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler oder weitere Auszu-zeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

---

## Ausstellung und Abholung eingereicherter Werke

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird ausgeschlossen. Arbeiten, die nicht zustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

---

## Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Veranstaltungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Wissenschaftspreises im jährlich erscheinenden »Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich« sowie im »Kulturbericht des Landes Niederösterreich«, auf der Homepage und anderen geeigneten Medien des Landes Niederösterreich veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung zugestimmt, dass die Daten der einreichenden Person/Personengruppe automationsunterstützt verarbeitet werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises, die Daten der ausgezeichneten Person in die Transparenzdatenbank eingetragen werden dürfen.

---

## Definition der einzelnen Preise

Das Land Niederösterreich vergibt für besondere wissenschaftliche Leistungen im Jahr 2018 folgende Preise:

- zwei Würdigungspreise in der Höhe von je € 11.000,-
- vier Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-

Die Wissenschaftspreise 2018 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag eines Fachbeirats zuerkannt.

### Würdigungspreis

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers von überregionaler Bedeutung.

### Anerkennungspreis

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit ihrem Schaffen bereits fachliche Anerkennung gefunden haben, ohne dass ein Gesamtwerk vorliegt.

*Beide Preise können auch einer Personengruppe zugestanden werden.*